



Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schüler/Schülerin		
Name:	Vorname:	Geb.-Datum: Geb.-Ort:
Anschrift:		
Konfession:		
Gewünschter Religionsunterricht: <input type="checkbox"/> Kath. Religion <input type="checkbox"/> Ev. Religion <input type="checkbox"/> Philosophie		
Staatsangehörigkeit:		<input type="checkbox"/> weiblich / <input type="checkbox"/> männlich
Herkunfts- und Verkehrssprache:		Zuzug nach Deutschland (Jahr)
Krankenversicherung:		
Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen:		
Bisher besuchter Kindergarten/besuchte Schule (Anschrift u. Telefonnummer):		
Mit dem Austausch zwischen Grundschule und Kindergarten im Rahmen des Einschulungsverfahrens		
<input type="checkbox"/> bin ich einverstanden. <input type="checkbox"/> bin ich nicht einverstanden.		

Erziehungsberechtigte	
Name, Vorname der Mutter:	
Telefon / Mobil-Nr. / E-Mail:	
Anschrift:	
Name, Vorname des Vaters:	
Telefon / Mobilnr. / E-Mail:	
Anschrift:	
Sorgeberechtigt:	Sollte nur ein Elternteil das Sorgerecht haben, benötigen wir einen schriftlichen Nachweis.
Eltern <input type="checkbox"/> / Mutter <input type="checkbox"/> / Vater <input type="checkbox"/>	
Das Kind lebt bei: <input type="checkbox"/> beiden Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstige _____	

Andere Sorgeberechtigte
Name, Vorname:
Telefon / Mobil-Nr. / E-Mail:
Anschrift:

Wer kann zusätzlich im Notfall benachrichtigt werden und darf dann gegebenenfalls Ihr Kind abholen?
Name, Tel.-Nr.: _____

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679-Datenschutz-Verordnung.

Einwilligung Foto- und Videoaufnahmen und Aushang in der Schule

Bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Schulfeste, Projektwochen, kulturelle Veranstaltungen) und außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. Sportwettkämpfe, fachliche Wettbewerbe, Theaterbesuche, Klasseninterne Ausflüge und Aktivitäten) **werden häufig für pädagogische Zwecke vom Schulpersonal** Foto- und Filmaufnahmen angefertigt. Je nach Anlass werden diese auch im Schulgebäude oder im Klassenraum präsentiert.

Ich/Wir willige/willigen ein.

Ich/Wir willige/willigen nicht ein.

Ich habe/Wir haben zur Kenntnis genommen, dass von mir/uns angefertigte Foto- und Filmaufnahmen lediglich für private Erinnerungszwecke erlaubt sind und aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht über soziale Netzwerke (z.B. Facebook) und Nachrichtendienste (z.B. WhatsApp) geteilt werden dürfen.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit deinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich/Wir willige/willigen ein.

Ich/Wir willige/willigen nicht ein.

Einwilligung zur Darstellung in der örtlichen Presse

Schulische Aktionen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für unsere Schule oftmals von der öffentlichen Presse begleitet. In diesem Zusammenhang ist es möglich, dass Ihr Kind namentlich erwähnt oder bildlich dargestellt wird.

Ich/Wir willige/willigen ein.

Ich/Wir willige/willigen nicht ein.

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels **Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern** weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.

Ich/Wir willige/willigen ein.

Ich/Wir willige/willigen nicht ein.

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adresdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.

Ich/Wir willige/willigen ein.

Ich/Wir willige/willigen nicht ein.

Einwilligung zum Austausch mit innerschulischen Einrichtungen

Im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung Ihres Kindes ist für pädagogische Zwecke möglicherweise der Austausch mit innerschulischen Einrichtungen (z. B. Schulsozialarbeit, Offener Ganztagsbereich, Betreuungsgruppen) wichtig.

Ich/Wir willige/willigen ein.

Ich/Wir willige/willigen nicht ein.

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich/Wir willige/willigen ein.

Ich/Wir willige/willigen nicht ein.

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Ich/Wir willige/willigen ein.

Ich/Wir willige/willigen nicht ein.

Elternmitilfe in der Schule

Schule stellt für alle Schüler und Schülerinnen einen geschützten Raum dar, in dem sie sich sicher fühlen sollen. Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass ich/wir bei Teilnahme an schulischen Aktivitäten diesen wahren werde/werden und keine einzelne Kinder betreffende Aussagen weitertrage/weitertragen.

Ich/Wir willige/willigen ein.

Ich/Wir willige/willigen nicht ein.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten